



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

GEBÜHRENORDNUNG

(Stand: 03.01.2018 für das Jahr 2018)

Die innerhalb des Judo-Verband Berlin e.V. zu zahlenden Abgaben und Aufwandsentschädigungen regeln sich in der nachstehenden Gebührenordnung:

§ 1

Die Aufnahmegebühr für die Neuaufnahme eines Mitgliedes in den Judo-Verband Berlin beträgt € 155,00 und ist gem. § 4 Abs. 2 der Satzung bei Stellung des Antrages auf Aufnahme zu zahlen.

§ 2

Die laut § 4 Abs. 2 der Satzung des Judo-Verband Berlin e. V. an den JVB zu entrichtenden jährlichen Beiträge betragen

- a) pro Mitglied ab dem 18. Lebensjahr, das über einen Judo-Pass verfügt und in der Passdatei des JVB erfasst ist € 12,19.
Zuzüglich dem LSB-Beitrag von € 3,08.
Insgesamt € 15,27.
Pro Mitglied bis zum 17. Lebensjahr, das über einen Judo-Pass verfügt und in der Passdatei des JVB erfasst ist € 13,24.
Zuzüglich dem LSB-Beitrag von € 1,30.
Insgesamt € 14,54.
- b) pro erwachsenen Sportler der Sektionen € 9,31.
Zuzüglich dem LSB-Beitrag von € 3,08.
Insgesamt € 12,39.
pro junglichem Sportler der Sektionen € 10,36.
Zuzüglich dem LSB-Beitrag von € 1,30.
Insgesamt € 11,66.
- c) pro erwachsenen Sporttreibenden € 3,31.
Zuzüglich dem LSB-Beitrag von € 3,08.
Insgesamt € 6,39.
Pro junglichen Sporttreibenden € 4,36.
Zuzüglich dem LSB-Beitrag von € 1,30.
Insgesamt € 5,66.

Es ist ein Mindestbeitrag von 40 Mitgliedern gemäß Punkt a) dieses Paragrafen zu entrichten.

Der Vorstand des Judo-Verbands Berlin e. V. kann in den ersten 2 Jahren nach Gründung eines Vereins in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

Die Beiträge sind jährlich im Voraus bis zum 15. Februar des laufenden Jahres zu entrichten.



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

Begründete Anträge von Mitgliedsvereinen auf abweichende Zahlungsmodalitäten können vom Präsidium entschieden werden.

Bei verspäteter Zahlung wird eine Verwaltungsgebühr von 75 Euro erhoben.

§ 3

Die Beitragsmarke des DJB wird zu dem Betrag, den der DJB festlegt, an die Vereine weitergegeben.

Der entsprechende Betrag für die Mitgliedsvereine bzw. –abteilungen für das laufende Jahr ergibt sich aus der in der Datenbank des JVB erfassten Judoka.

Die Vereine / Abteilungen können bis zum 15. Januar die Datei aktualisieren.

Der Betrag ist spätestens zum 15. Februar des lfd. Jahres in einer Summe auf das Konto des JVB zu überweisen.

Die Marken sind unter Zahlungsnachweis komplett in der Geschäftsstelle des JVB bis zum 01. März des lfd. Jahres abzuholen.

§ 4

a) Mahngebühren werden einschließlich Porto in Höhe von € 5,00 pro Mahnung erhoben.

b) Für Vereine / Abteilungen, die nicht spätestens am 15. Januar die statistischen Angaben in die Datenbank des JVB eingegeben haben, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben in Höhe von € 75,00.

c) Vereine/Abteilungen des Judo-Verband Berlin e. V., denen gemäß dem „Gesetz über die Förderung des Sports im Land Berlin (Sportförderungsgesetz)“ keine Förderungswürdigkeit zuerkannt wurde, entrichten zusätzlich zum im § 2 festgelegten Mitgliedsbeitrag

- je Mitglied unter 19 Jahre eine Sonderzahlung pro Jahr in Höhe von € 5,20

- je Mitglied über 19 Jahre eine Sonderzahlung pro Jahr in Höhe von € 6,25.

§ 5

Die Gebühren für die Anrufung des Rechtsausschusses betragen € 75,00.

Die Gebühren für die Anrufung der Mitgliederversammlung gegen die Entscheidung des Rechtsausschusses betragen € 150,00.

Der Rechtsausschuss entscheidet entsprechend dem Ausgang des Verfahrens über die Kostentragungspflicht; wenn die Mitgliederversammlung nichts anderes entscheidet, trägt derjenige, der erfolglos die Mitgliederversammlung angerufen hat, die daraus entstandenen Kosten.

§ 6

Für eine spesenberechtigte Fahrt, die für den Judo-Verband Berlin e. V. durchgeführt wird, werden grundsätzlich die Kosten erstattet, die bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels entstehen.



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

Die Spesenberechtigung ergibt sich aus der Genehmigung der Fahrt oder durch einen Einsatzplan. Bei längeren Reisen, überregionalen Lehrgängen etc. wird grundsätzlich der Bundesbahntarif 2. Klasse erstattet.

§ 7

Tagegelder bei Reisen werden maximal gemäß der DJB Spesenordnung gezahlt.

§ 8

Aufwandsentschädigungen für Begleiter/Fahrer bei überregionalen Sportreisen werden in Form einer Pauschale von 15,- € pro Tag gezahlt.

§ 9

Die Fahrtkostenerstattung bei Sportreisen regelt sich für Kfz-Halter, die zusätzlich ihr Kraftfahrzeug zur Verfügung stellen, wie folgt: Erstattung der vollen Benzinkosten, wobei unbedingt Fahrgemeinschaften zu bilden sind. Zusätzlich wird eine Kostenpauschale gewährt, die sich entsprechend der Entfernung wie folgt regelt:

- bis 150 km einfache Entfernung € 16,00
- über 150 km einfache Entfernung € 26,00
- über 400 km einfache Entfernung € 52,00.

§ 10

1) Startgelder sind an den Judo-Verband Berlin e. V. zu zahlen, wenn die Ausschreibung nichts anderes besagt. Es ist grundsätzlich Startgeld entsprechend der Meldung zu zahlen.

2) Die Höhe des Startgeldes beträgt im **Jugendbereich** bei

- Einzelwettbewerben pro Kämpfer € 8,00
- Mannschaftswettbewerben pro Mannschaft € 55,00.

Für die Veranstaltungen im **Erwachsenenbereich** ab Frauen und Männer U 20 beträgt das Startgeld

- Einzelwettbewerben pro Kämpfer € 10,00
- Mannschaftswettbewerben pro Mannschaft € 65,00.

Bei Qualifikationsturnieren beträgt das Startgeld jeweils die Hälfte des Meisterschaftsgeldes.

3) Für Judoka, die aufgrund einer durch den Verein / die Abteilung vorgenommenen Abmeldung nicht in der Passkartei des JVB erfasst sind, werden zum Startgeld eine Zusatzgebühr von € 10,00 und die Kosten für die Beitragsmarke des DJB entsprechend § 3 der Gebührenordnung des JVB erhoben; damit ist der/die Wettkämpfer/in als Wiederanmeldung in der Passkartei des JVB registriert.



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

§ 11

Die Aufwandsentschädigungen für Ausrichter, Kampfrichter, Tischbesetzungen, Listenführer und sonstigen Ordnungs- und Hilfskräften ergeben sich aus den Veranstaltungsrichtlinien des Judo-Verband Berlin e. V.

§ 12

Gemäß der JVB-Prüfungsordnung werden in dieser JVB-Gebührenordnung folgende Regelungen aufgenommen:

- a) Aufwandsentschädigungen für Prüfer (Dan und 1.Kyu) pauschal € 30,00
- b) Ausrichterpauschale für JVB-Prüfungen € 50,00
- c) Honorar für Referenten je angefangene Stunde netto € 20,00 (ggf. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)
- d) DJB-Kyu-Prüfungs-Set € 7,50
- e) Kyu-Urkundenset für Nichtmitglieder € 14,00
- f) Prüfung zum 1.Kyu € 25,00
- h) Prüfung zum Dan € 50,00
- i) Prüferneuausbildung 2 Tage € 20,00
- j) Prüferfortbildung €10,00
- k) Trainer-C-Ausbildung € 250,00
- l) Kautions für Prüferstempel € 20,00
- m) Übungsleiter/Trainer – C – Fortbildung € 10,00
- n) Sportassistenten-Ausbildung € 50,00.

Beschlossen vom Präsidium des Judo-Verbands Berlin e. V. am 03.01.2018 und bestätigt durch die Mitgliederversammlungen des JVB am 21.04.2005, 03. 05.2006, 28.03.2007, 28.11.2007, 12.03.2011, 16.03.2013, 01.04.2017